

Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 8. Mai 2025

um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Rodels

Präsident:	██████████
Stimmberechtigte total:	1'738
Stimmberechtigte anwesend:	172
Stimmbeteiligung:	9.9%
Anwesende ohne Stimmrecht:	4
Protokoll:	██████████

Traktandenliste

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzählenden
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2024; Behandlung Einsprachen und Genehmigung
4. Gesamtrevision Ortsplanung; Zusatzkredit
5. Orientierungen
6. Varia

Traktandum 1: Begrüssung

Der Präsident begrüsst die Teilnehmenden zur ersten Gemeindeversammlung im Jahr 2025. Die Versammlung wurde gemäss Art. 13 des Abstimmungs- und Wahlgesetzes rechtzeitig einberufen und ist somit beschlussfähig. Die Traktandenliste wurde in den Pöschkli-Ausgaben vom 24. April und 1. Mai 2025 publiziert. Die Botschaft erreichte die Haushaltungen am 25. April 2025.

Es sind total 172 Stimmberechtigte anwesend sowie 4 Anwesende ohne Stimmrecht.

Traktandum 2: Wahl der Stimmenzählenden

Als Stimmenzählende werden ██████████, ██████████, ██████████ und ██████████ vorgeschlagen und gewählt.

██████████ stellt einen Ordnungsantrag. Er möchte Traktandum 5 (Orientierungen) vor Traktandum 4 (Gesamtrevision Ortsplanung; Zusatzkredit) behandeln. Begründung: Um über das Geschäft Gesamtrevision Ortsplanung, Zusatzkredit, abstimmen zu können, muss die Gemeindeversammlung Kenntnis davon haben, weshalb der Vorstand erneut eine Kommission einsetzt und aus welchen Gründen diese Kommission das richtige Gremium sein soll, um die verpflichtend durchzuführende Ortsplanung erfolgreich abzuschliessen. Diese Kommission, auch aufgrund der Zusammensetzung ihrer Mitglieder, ist mit ihren zukünftig vorgesehenen

Aufwendungen ein relevanter Kostenfaktor für die Inanspruchnahme der öffentlichen zur Verfügung stehenden Mittel.

Die Versammlung stimmt dem Ordnungsantrag [REDACTED] mit 90 zu 69 Stimmen zu.

Traktandum 3: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2024; Behandlung Einsprachen und Genehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28.11.2024 wurde vom 19.12.2024 bis 17.01.2025 öffentlich aufgelegt. Am 6. respektive am 7. Januar 2025 sind Einsprachen eingegangen.

[REDACTED] wünscht, mehrere Textabschnitte unter Traktandum 5, Budget 2025, Erfolgsrechnung, Gesundheit, anzupassen. [REDACTED] wünscht, das Protokoll ebenfalls bei Traktandum 5, Budget 2025, Erfolgsrechnung, Gesundheit anzupassen.

Protokoll 28.11.2024	Änderungsantrag [REDACTED]	Beschluss
<p>Neben dem Defizit ist im Budget der Gemeinde Domleschg ein Beitrag von Fr. 520'000.- an das Spital Thusis enthalten, welcher nicht verrechneten Akonto-Zahlungen für die Spitalfinanzierung der Jahre 2003 bis 2011 entspricht.</p>	<p>Neben dem Defizit ist im Budget der Gemeinde Domleschg ein Beitrag von Fr. 520'000.- an das Spital Thusis enthalten, welcher nicht verrechneten Akonto-Zahlungen für die Spitalfinanzierung (Investitionsbeiträge) der Jahre 2003 bis 2011 entspricht. Der Präsident erklärt unter anderem, dass das Spital damals freiwillig auf diese Rechnungstellung verzichtet hat.</p>	<p>Der Änderungsantrag wird angenommen.</p>
<p>Das Total der nicht verrechneten Investitionsbeiträge an Kanton und Gemeinden beträgt 4.7 Mio. Franken. Davon wurde 2019 bis 2021 ein Teil den Gemeinden verrechnet.</p> <p>Im letzten Jahr hat das Spital aufgrund der äusserst angespannten finanziellen Lage den Restbetrag von 3.75 Mio. Franken den Gemeinden in Rechnung gestellt.</p> <p>17 der 22 Gemeinden der Spitalregion haben die Zahlungen bereits getätigt.</p>	<p>Das Total der nicht verrechneten Investitionsbeiträge an Kanton und Gemeinden beträgt 4.7 Mio. Franken. Davon wurde 2019 bis 2021 ein Teil den Gemeinden verrechnet.</p> <p>Im letzten Jahr hat das Spital aufgrund der äusserst angespannten finanziellen Lage den Restbetrag von 3.75 Mio. Franken den Gemeinden in Rechnung gestellt.</p> <p>17 der 22 Gemeinden der Spitalregion haben die Zahlungen bereits getätigt.</p>	<p>Der Änderungsantrag wird abgelehnt.</p>

Protokoll 28.11.2024	Änderungsantrag [REDACTED]	Beschluss
<p>(Schwarzer Balken) wünscht die Abklärung, ob bei den Nachzahlungen der Investitionsbeiträge an das Spital Thuis die Verjährung geltend gemacht werden kann.</p>	<p>(Schwarzer Balken) möchte wissen, ob sie das wirklich richtig verstanden hat, dass das Spital damals freiwillig auf die Rechnungsstellung verzichtet hat. Der Präsident antwortet kurz und klar mit Ja, korrekt.</p> <p>(Schwarzer Balken) wünscht die Abklärung, ob bei den Nachzahlungen der Investitionsbeiträge an das Spital Thuis die Verjährung geltend gemacht werden kann.</p>	<p>Der Änderungsantrag wird angenommen.</p>
<p>(Schwarzer Balken) erkundigt sich, ob die Information der Nachzahlungen zeitgleich an alle Gemeinden erfolgt ist, da gemäss seinen Informationen einzelne Gemeinden diese Beträge schon bezahlt hätten. Der Präsident bestätigt, dass die Information respektive die Zahlungsaufforderung zeitgleich an alle Gemeinden im Sommer 2024 erfolgt ist. Der Gemeindevorstand wollte die Zahlung von Fr. 520'000.- nicht ohne ordentliche Budgetierung vornehmen. Dieses Vorgehen ist im Einvernehmen mit dem Spital Thuis erfolgt.</p>	<p>(Schwarzer Balken) erkundigt sich, ob die Information der Nachzahlungen zeitgleich an alle Gemeinden erfolgt ist, da gemäss seinen Informationen einzelne Gemeinden diese Beträge schon bezahlt hätten. Der Präsident bestätigt, dass die Information respektive die Zahlungsaufforderung zeitgleich an alle Gemeinden im Sommer 2024 erfolgt ist. Der Gemeindevorstand wollte die Zahlung von Fr. 520'000.- nicht ohne ordentliche Budgetierung vornehmen. Dieses Vorgehen ist im Einvernehmen mit dem Spital Thuis erfolgt.</p>	<p>Der Änderungsantrag wird abgelehnt.</p>

Protokoll 28.11.2024

Antrag [REDACTED]

(Name geschwärzt) erkundigt sich, ob die Investitionsbeiträge des Spitals der Gemeindebehörde oder der Geschäftsprüfungskommission nicht bekannt gewesen waren und verweist auf die Beschönigung der Buchhaltung. Der Behörde waren diese Kosten sehr wohl bekannt.

Die GPK wird bis zur nächsten Versammlung klären, ob der Betrag im Anhang der Jahresrechnung hätte aufgeführt werden müssen und ob noch weitere solche Fälle bestehen.

(Name geschwärzt) erkundigt sich, ob die Investitionsbeiträge des Spitals der Gemeindebehörde oder der Geschäftsprüfungskommission **nicht vor 3 bis 4 Jahren** bekannt gewesen waren und verweist auf die Beschönigung der Buchhaltung. **Der Gemeindepräsident erklärt, dass dieser Sachverhalt bereits vor 3 bis 4 Jahren bekannt gewesen ist. Zu einem späteren Zeitpunkt in der Versammlung hat die GPK mitgeteilt, dass sie in dieser Sache genaue Auskunft und Belege vom Gemeindevorstand erhalten will und** ob noch weitere solche Fälle bestehen.

Antrag Vorstand	Beschluss
<p>(Name geschwärzt) erkundigt sich, ob die Investitionsbeiträge des Spitals der Gemeindebehörde oder der Geschäftsprüfungskommission nicht schon vor 2, 3 oder 4 Jahren bekannt gewesen waren und verweist auf die Beschönigung der Buchhaltung. Der Gemeindepräsident erklärt, dass der Behörde dieser Betrag sehr wohl bekannt gewesen ist.</p> <p>Zu einem späteren Zeitpunkt in der Versammlung hat die GPK mitgeteilt, dass sie bis zur nächsten Versammlung klären will, ob der Betrag im Anhang der Jahresrechnung hätte aufgeführt werden müssen und ob noch weitere solche Fälle bestehen.</p>	<p>Der Änderungsantrag des Vorstands wird angenommen.</p>

Antrag
 Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Einsprachen teilweise gutzuheissen respektive mit den aufgeführten Anpassungen zu genehmigen.

Schlussabstimmung
 Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag zur Änderung des Protokolls einstimmig zu. Somit gilt das Protokoll vom 28. November 2024 als genehmigt.

Traktandum 4: **Orientierungen** (gemäss publizierter Traktandenliste Traktandum 5)

Kandidaturen für die Kommission Ortsplanung (KOP)

Der Gemeindevorstand hat die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner aufgerufen, sich bei Interesse zur Mitarbeit in der Kommission Ortsplanung (KOP) bis spätestens 4. Mai 2025 zu melden. Bis zu diesem Termin sind folgende Kandidaturen eingegangen.

- [REDACTED] Almens
- [REDACTED], Paspels
- [REDACTED], Almens

Die Urnenwahl findet am 15. Juni 2025 statt. Der Präsident erläutert das Wahlprozedere:

- Die Wahl erfolgt nach relativem Mehr, d.h. die drei Kandidierenden mit den meisten Stimmen sind gewählt.
- Wird die Wahl von jemandem abgelehnt rückt der/die Kandidierende mit den nachfolgend meisten Stimmen nach.
- Stehen weniger Kandidierende als zu wählende Mitglieder zur Verfügung, bleiben die Sitze vakant. Es erfolgt keine Ergänzungswahl.
- Scheidet ein Kommissionsmitglied während der Kommissionsarbeit aus, rückt nach dessen/deren Zustimmung automatisch der/die Kandidierende mit den nachfolgend meisten Stimmen nach. Es erfolgt keine Ersatzwahl.

Die Botschaft wird mit den bis zum Anmeldedatum eingegangenen Kandidierenden gedruckt. Allfällig später eintreffende Nachmeldungen werden auf der Webseite publiziert.

Schülertransport Bergfraktionen

Der Schülertransport in den Bergfraktionen wird per Schuljahr 25/26 wieder mit Postauto Graubünden durchgeführt. Um die Auflagen von Postauto zu erfüllen sind in Feldis und Scheid bauliche Massnahmen erforderlich. Anstelle des ursprünglich geplanten Einbahnverkehrs der Strasse Orademvitg Feldis konnte eine Lösung mit einer Lichtsignalanlage gefunden werden. In Purz (Scheid) ist der Bau einer Wendeplatte sowie einer Rampe für die Wartenden erforderlich.

Verkehrsregime

Tempo 30 innerorts sowie Tempo 60 Mühle Tomils sind eingeführt.

Sträucher-Tauschaktion

Die Gemeinde beteiligt sich an einer Sträucher-Aktion, bei welcher invasive Neophyten gegen einheimische Sträucher getauscht werden können. Der Anmeldeschluss für die Tauschaktion ist der 20. September 2025. Der Tauschtag findet am 8. November 2025 von 9 bis 11 Uhr auf der Deponie Quadrella in Paspels statt. Sämtliche Infos und die Anmeldeformulare sind auf der Webseite publiziert.

Weitere Termine

- Gemeindeversammlung (Jahresrechnung), Mittwoch, 25. Juni 2025, 20.00 Uhr, Tomils
- Information zur Gesamtmelioration Feldis, 3. Oktober 2025, 20.00 Uhr, Tomils
- Gemeindeversammlung (Reserve), Mittwoch, 22. Oktober 2025, 20.00 Uhr, Tomils
- Gemeindeversammlung (Budget), Donnerstag, 27. November 2025, 20.00 Uhr, Rodels

Traktandum 5: **Gesamtrevision Ortsplanung; Zusatzkredit** **(gemäss publizierter Traktandenliste Traktandum 4)**

■■■■■ stellt den Ordnungsantrag, das Geschäft auf die nächste Gemeindeversammlung zur nochmaligen Prüfung zurückzustellen und den Gemeindevorstand zu beauftragen, das Geschäft noch einmal zu überarbeiten. Begründung:

Berechnungen haben ergeben, dass bis heute rund Fr. 452'000.- inklusive den aus der Erfolgsrechnung 2022 entnommenen Fr. 100'000.- verbraucht wurden.

Die gemäss Botschaft vom Vorstand neu berechneten und zur Abstimmung stehenden Fr. 70'000.- werden nicht ausreichen, um die Gesamtrevision Ortsplanung bis zur Genehmigung durch den Kanton abzuschliessen.

Diese Vermutung wird mit der Aussage in der Botschaft bestätigt, dass nebst den Fr. 70'000.- noch weitere Fr. 26'000.- aus der Erfolgsrechnung des laufenden Geschäftsjahres nach Aufwand benötigt werden.

Dieses geplante Vorgehen entspricht weder den gesetzlichen Bestimmungen über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden noch der Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt. Sämtliche Kosten müssen über die Investitionsrechnung der Ortsplanung gebucht werden. Die veranschlagten Fr. 26'000.- werden im Vergleich mit den bisher verbuchten Krediten nicht ausreichen, um die noch ausstehenden Aufgaben der sechsköpfigen KOP vollumfänglich abzudecken. Anstehende Arbeiten sind, sich in das Projekt einzuarbeiten, die zweite Mitwirkung umzusetzen, die dritte Mitwirkung durchzuführen und bis am Schluss, die Arbeiten bewilligungsfähig zur Eingabe an die Regierung zu erarbeiten. Das bedeutet, der jetzt zur Abstimmung vorgelegte Zusatzkredit von Fr. 70'000.- ist nicht richtig ausgewiesen.

Der Gemeindevorstand wird mit dem Rückweisungsantrag angehalten, die noch ausstehenden Arbeitsabläufe noch einmal genau zu prüfen und anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung, die bis jetzt effektiv benötigten finanziellen Mittel der laufenden Ortsplanung detailliert zu unterbreiten und den tatsächlichen finanziellen Bedarf für die noch anstehenden Arbeitsschritte bis und mit Genehmigung durch den Kanton noch einmal zur Abstimmung vorzulegen. Es sind die folgenden Nachweise zu erbringen: Aufwand Behördenmitglieder, Aufwand Planerin, Offenlegung des Planungsschadens und Höhe der Schuldenübernahme der Planerin, Gesamtkreditkosten, Verpflichtungskredit, Kostenentnahmen aus den Erfolgsrechnungen, Offenlegen Kosten Rechtsberatung in Bezug Mitwirkung.

Mit diesem Zusatzkredit soll die Gesamtrevision Ortsplanung, die von der Gemeinde durchgeführt werden muss, für alle Beteiligten zufriedenstellend und bewilligungsfähig abgeschlossen und nicht an die Wand gefahren werden. Die Gemeindeversammlung erteilt dem Gemeindevorstand damit eine weitere Chance, die von Bund und Kanton gestellte Aufgabe, die Durchführung Gesamtrevision Ortsplanung Domleschg erfolgreich abzuschliessen.

■■■■■ stellt einen weiteren Ordnungsantrag. Er möchte den Rückweisungsantrag schriftlich zur Abstimmung bringen.

■■■■■ orientiert über einen am 2. Mai 2025 schriftlich eingereichten Antrag von ihm und ■■■■■ sowie den Mitunterzeichnenden ■■■■■, ■■■■■ und ■■■■■. Mit diesem Antrag hatten sie die Absicht, Voraussetzungen zu schaffen, um die Zustimmung des Zusatzkredits empfehlen zu können. Sie haben sogar Kandidierende für die Kommission Ortsplanung (KOP) gefunden.

Um in der Bevölkerung wieder Vertrauen zu wecken, wollten sie der KOP die nötigen Kompetenzen und Unabhängigkeit gewährleisten. Der Antrag beinhaltete folgende Punkte:

- Erstellung eines öffentlich zugänglichen Berichts der ehemaligen OPK als Grundlage für die KOP.
- Zurverfügungstellung einfacher Tabellen der vorgenommenen Änderungen an den Dokumenten zwischen den Mitwirkungen.
- Die KOP erhält die Möglichkeit, Anträge zur gesamten Ortsplanung an den Gemeindevorstand zu stellen, nicht nur wie in der Botschaft vorgesehen zu Themenschwerpunkten, sondern auch Verbesserungen und Korrekturen.
- Bei unterschiedlichen Meinungen von Gemeindevorstand und KOP steht der KOP ein direktes Antragsrecht an die Gemeindeversammlung zu.
- Die KOP erstellt einen Bericht zuhanden der Gemeindeversammlung bevor die Ortsplanung zur Genehmigung vorgelegt wird.
- Die KOP bleibt bis zur Genehmigung durch die Regierung ein Ansprechpartner für die Gemeindeversammlung.

informiert, dass ihnen nach einer Aussprache mit einem Ausschuss des Gemeindevorstands schriftlich mitgeteilt wurde, dass der Antrag in einigen Punkten unzulässig sei, weil er offenbar nicht direkt mit dem Zusatzkredit in Zusammenhang stehe. Mit dem in der Botschaft aufgezeigten Vorschlag zur Organisation und den Aufgaben der KOP ist aus Sicht der Antragsteller eine verbesserte, vertrauensbildende Transparenz noch nicht gegeben. Damit der künftigen KOP die Kompetenzen für eine zielführende Arbeit gegeben sind, fordern die Unterzeichnenden, dass die beantragten Punkte in das Dokument «Organisation und Aufgaben» integriert werden. Auf diese Weise kann die Zusammenarbeit KOP und Gemeindevorstand effizient, zielführend und vertrauensvoll zu Ende gebracht werden.

führt seine bisherigen Bemühungen im Zusammenhang mit der Gesamtrevision der Ortsplanung aus: Im Herbst 2018 hat er als damaliger Vize-Gemeindepräsident den ersten Kredit zur Ortsplanungsrevision durchgebracht, anschliessend hat er sich mit einer Gruppe von Almensern für die Wahl der Ortsplanungskommission eingesetzt und 2023 Fragen zur Zusammenarbeit zwischen der OPK und des Gemeindevorstands sowie Fragen zu den Kosten gestellt. An der letzten Infoveranstaltung vom März 2025 hat er das Angebot der OPK, einen Schlussbericht zu erstellen, unterstützt.

Weiter bezieht sich auf die am 4. Mai 2025 abgelaufene Anmeldefrist für die KOP, für welche auch er kandidiert. Er ist erstaunt, dass der Gemeindepräsident vorhin erwähnt hat, dass noch weitere Nachmeldungen möglich sind. Dies sei für die Antragsteller ein riesiges Problem.

Damit die möglichen Kandidierenden das Amt als Mitglieder der KOP antreten können, hat der Vorstand in Aussicht gestellt, darüber zu befinden, ob der KOP die Kompetenz erteilt werden könne, Anträge zu stellen, falls die KOP und der Gemeindevorstand unterschiedliche Auffassungen haben. Ohne diese Verbesserungen und Bedingungen besteht das Risiko, dass sich die Kandidierenden zurückziehen. Im Namen der Antragsteller unterstützt den Rückweisungsantrag

Der Ordnungsantrag zur schriftlichen Abstimmung über den Rückweisungsantrag wird mit 88 Stimmen angenommen.

■■■■■ verliert die Feststellung des Gemeindevorstands aus dem Protokoll vom 28. November 2024: Eine Motion kann sich nur auf Gegenstände beziehen, die im Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten liegt. Gemäss Art. 53 der Gemeindeverfassung entscheidet der Gemeindevorstand über die Einsetzung von Kommissionen. Dass die OPK im März 2021 an der Urne gewählt wurde, basierte auf einer Kompetenzdelegation des Gemeindevorstands im Sinne von Art. 37 Abs. 4 Gemeindegesetz. Auf diese Feststellung hat der Vorstand die eingereichte Motion als nicht erheblich erklärt, das heisst, es ist ein falscher Weg, dass man die KOP nun wieder an der Urne wählt. ■■■■■ vertritt die Meinung, dass der Gemeindevorstand die Kommission selber bestimmen und Verantwortung für diese Personen übernehmen soll.

■■■■■ stellt fest, dass die Gemeinde offensichtlich in einer Krise ist. Wie das Verfahren bisher gelaufen ist und nach dem Ordnungsantrag weiterlaufen wird, ist es abzusehen, dass es keine Lösung geben wird, die allen passt. Er schlägt dem Vorstand vor, das Geschäft nach allen geleisteten Vorarbeiten abzuschliessen und die Vorlage so zur Abstimmung zu bringen. Und danach gibt es auch noch Wahlen, wo wieder ein Gemeindevorstand gewählt werden kann.

■■■■■ akzeptiert das heutige Resultat, findet es aber sehr schade, dass keine Debatte stattfinden konnte. Er hofft, dass die Kultur für Debatten an einer Gemeindeversammlung inskünftig weitergeführt werden kann.

■■■■■ stellt die Frage, was passiert, wenn man die Ortsplanung stilllegt. Das Amt für Raumentwicklung (ARE) hat das Gesetz 2014 revidiert und entsprechend ist man bereits in Verzug. Irgendwann wird die Regierung einen Planungsstopp verhängen. Er erachtet die Vorgehensweise mit den verschiedenen Kreditvorlagen als Salomitaktik.

Der Präsident betont, dass Raumplanung eine gesetzliche Pflichtaufgabe ist, welche wahrgenommen werden muss. Eine Pflichtaufgabe per se braucht keinen Kredit. Beim Projektstart 2018 hat der Vorstand jedoch einen Kreditantrag gestellt und im Sinne der Transparenz hat sich der Vorstand dafür entschieden, diese Kredite auch weiterhin zu beantragen.

■■■■■ betont, dass es nicht das Ziel sei, die Ortsplanungsrevision zu verhindern. Es soll aber für alle Involvierte eine befriedigende Lösung geben. Die Aussage des Präsidenten, dass der Vorstand die Möglichkeit hat, eine Ortsplanungsrevision ohne Zusatz- oder ohne Kredit durchzuführen, stimmt nur, wenn es sich um eine notorische Ablehnung eines Kredits handelt. Heute hat die Versammlung aber nicht den Kredit oder die Arbeit des Vorstands kritisiert, sondern es war ein Ordnungsantrag für eine Rückweisung. Die darin enthaltenen Forderungen sind von allgemeinem Interesse. Der Kredit kann schlussendlich auch Fr. 300'000.- oder Fr. 400'000.- betragen, was realistischer ist. Die Ortsplanungsrevision muss durchgeführt werden, sie soll jedoch so sein, dass sie beim Kanton bewilligungsfähig ist.

■■■■■ bezieht sich auf den Vorschlag von ■■■■■ das bisher Erarbeitete zur Abstimmung zu bringen. Sie betont, dass die Ortsplanungskommission sehr intensiv und gewissenhaft gearbeitet hat. Die Inputs wurden fast immer schlecht aufgenommen oder abgesagt. Insbesondere die relevanten Punkte wurden nicht aufgenommen. Der Vorprüfungsbericht hat der OPK in ganz vielen Punkten Recht gegeben. Sie ist enttäuscht und hätte eigentlich gerne eine Diskussion geführt. Nun aber mussten sie schnell auf den Ordnungsantrag ■■■■■ reagieren.

Nach der Ablehnung des Zusatzkredits im November hat die Ortsplanungskommission nochmals Hand geboten. Sie hat sich mit dem Gemeindevorstand getroffen. Nach diesem Gespräch haben die Kommissionmitglieder aber gesehen, dass sich überhaupt nichts ändern wird. Sie hätten nur wieder mitmachen können, um nachher abzusegnen. So wollten sie nicht mehr mitarbeiten.

Mit der Motion wollen sie sich nun nochmals einsetzen, dass die KOP gut arbeiten kann und der Prozess zu einem guten Ende kommt. Ein inhaltlicher Bericht der OPK, ohne Vorschriften, was geschrieben werden muss, soll als Grundlage für die weitere Arbeit dienen. [REDACTED] stellt fest, dass die Situation aktuell nicht gut aussieht, trotzdem ist sie positiv, dass es immer noch gut kommen kann.

Der Präsident möchte einen Punkt kommentieren. Nach Erhalt des Vorprüfungsberichts ist die Ortsplanungskommission im Dezember 2023 wiedereingesetzt worden. Am 14. Februar 2024 hat eine Präsentation mit Anträgen der OPK stattgefunden. Der Vorstand hat zuhanden der ersten Mitwirkung von den 42 durch die OPK eingebrachten Anträge deren 31 positiv beantwortet. Dies als Ergänzung zur Aussage der ehemaligen OPK, sie sei nicht angehört worden.

Abschliessend informiert der Präsident, dass aufgrund der Entscheide dieser Gemeindeversammlung, die Urnenwahl vom 15. Juni 2025 für die Mitglieder der Kommission Ortsplanung (KOP) nicht stattfindet. Der Vorstand wird sich mit der eingereichten Motion auseinandersetzen.

Schluss der Gemeindeversammlung: 22.00 Uhr

Der Gemeindepräsident

Die Protokollführerin

[REDACTED]

[REDACTED]